



Alejandro López  
Lopez Tennis  
Venloerstraße 46  
50672 Köln



01765 50 65 66 9



[a.lopeztennis@gmail.com](mailto:a.lopeztennis@gmail.com)

## Wintertraining 2022/2023

Liebe Tennisspieler,

im Folgenden erhaltet ihr alle Informationen zum Wintertraining 2022/2023.



Köln, 10.09.2021

Das Tennistraining in der Wintersaison 2022 umfasst einen Zeitraum von 22 Wochen und läuft vom **17. Oktober 2022** bis zum **07. April 2023**. Das Training wird in der **Tennishalle Göllner** ([am Großrotter Weg 33, 50997 Köln](#)) stattfinden. Die Nutzung sauberer Teppich/Asche Tennisschuhen ist nötig.



Bitte beachten: An folgenden Tagen findet **kein Training** statt:

**20.12.2022 – 08.01.2023** (Weihnachtsferien)

Auf den folgenden Seiten findet ihr alle Informationen bezüglich der **Anmeldung**, sowie **Trainingsangebote** für den Winter und die Geschäftsbedingungen.

Die ausgefüllten Anmeldungen benötige ich bitte bis zum **21.09.2022** per Mail ([a.lopeztennis@gmail.com](mailto:a.lopeztennis@gmail.com)) zurück.

Das Trainerteam freut sich schon jetzt auf eine spannende Wintersaison als Fortsetzung der erfolgreichen Sommersaison 2022 mit euch!

Für Fragen zu den Anmeldungen und generell zum Training stehe ich euch jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alejandro López



Alejandro López  
Lopez Tennis  
Venloerstraße 46  
50672 Köln



01765 50 65 66 9



a.lopeztennis@gmail.com

## Anmeldung zum Wintertraining 2022/2023



Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Folgende Trainingsangebote stehen im Winter zur Auswahl (bitte im Kästchen ankreuzen):

Trainingsart	Dauer	Kosten		
		Wintertraining <i>pro Person</i>	Hallenkosten	
			Jugend <i>(pro Person)</i>	Erwachsen <i>(pro Gruppe)</i>
Gruppentraining	60 Min.	275,- €	<input type="checkbox"/>	185,-€      930,-€
Anzahlung an:		López Tennis 	TC Rondorf 	

Bitte mindestens 6 Kreuze an 2 verschiedenen Tagen setzen, gerne mehr!

Je mehr Kreuze gesetzt werden, desto leichter ist es, eine optimal passende Gruppe für euch zu finden. Anmeldungen, die die oben angegebenen Mindestvoraussetzungen nicht erfüllen, können leider erst im Nachhinein berücksichtigt werden.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
15:00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16:00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17:00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18:00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19:00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20:00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

 Uhrzeit=Beginn der Einheit

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_



## ***Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Wintertraining 2022/2023***

- Voraussetzung für die Teilnahme am Training ist eine Mitgliedschaft beim TC Rondorf.
- Das Training wird von Trainern der Tennisschule Lopez Tennis durchgeführt. Es besteht kein Anspruch auf Training bei einem bestimmten Trainer. Die Trainerauswahl obliegt der Tennisschule.
- Sollte der Trainingsteilnehmer nicht ausreichend mögliche Trainingszeiten angeben, steht es der Tennisschule frei, den Trainingsteilnehmer nach ihrem Ermessen frei einzuteilen.
- Sollte ein Trainer seine Stunden nicht wahrnehmen können, wird die Tennisschule sich bemühen, einen Ersatztrainer zu organisieren. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Tennisschule versuchen Ersatztermine anzubieten. Etwaige nicht erfüllte Stunden-Abos werden als Gutschrift in die nächste Saison übertragen. Eine Erstattung zu viel gezahlter Trainingseinheiten ist nicht vorgesehen.
- Für nicht wahrgenommene Trainingseinheiten aufgrund von Krankheit, Verletzung, Urlaub oder aus anderen Gründen besteht kein Anspruch auf Ersatz. Sollte die jeweilige Trainingseinheit nur aus Mitgliedern einer Familie bestehen, kann die Einheit innerhalb der Familie an ein anderes Familienmitglied übertragen werden, welches ebenfalls Schüler der Tennisschule in der entsprechenden Saison ist. Ebenfalls entbinden Auslandsaufenthalte oder spontane Entscheidungen, dem Training fern zu bleiben nicht von der Zahlungsverpflichtung in Höhe des vollen Betrages.
- Eine Kündigung während der laufenden Trainingssaison ist nur in Ausnahmefällen und nach persönlicher Rücksprache mit der Tennisschule möglich.
- Bei einem verspäteten Eintritt in das Tennistraining bis zum 15. Februar 2023 ist der volle Preis zu bezahlen. Bei einem Eintritt nach diesem Datum ist die Hälfte des Preises zu bezahlen.
- Die Trainingsgebühr wird zu Beginn der Wintersaison fällig. Eine entsprechende Rechnung wird in den ersten Monaten der Wintersaison versendet.  
**Bankkonto: Alejandro López, IBAN: DE26 3705 0299 0000 6917 49**  
Betreff: "Vor- und Nachname des Kindes", Sommertraining 22
- Auf eine verspätete Zahlung folgt erst eine Zahlungserinnerung und dann zwei Mahnungen mit jeweils einer Bearbeitungsgebühr von 10% des zu zahlenden Betrages. Sollte die Zahlung bis dahin nicht erfolgt sein, darf der Schüler nicht weiter am Training teilnehmen, bis die letzte rückständige Zahlung auf dem o.g. Bankkonto ist.
- An Tagen, an denen kein Training stattfindet (Abwesenheit des Trainers, Ferien etc.), können die Trainingsteilnehmer die Tennishalle allein nutzen.
- Die Haftung der Trainer für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- Im Falle von behördlichen Anordnungen aufgrund der derzeitigen Krisensituation oder anderer von den Parteien nicht zu vertretenden außerplanmäßigen Gegebenheiten behält sich die Tennisschule vor, seine Trainingsmodelle (beispielsweise durch Verkleinerung der Trainingsgruppen oder ein routierendes Trainingssystem) entsprechend anzupassen und so weiter durchführen zu können. Es besteht insoweit kein Anspruch auf Verweigerung der Zahlungspflicht oder einer außerordentlichen Kündigung. Sollten die Tennishallen gänzlich geschlossen werden, verpflichtet sich die Tennisschule die Trainingskosten anteilig unter Zurückbehaltung einer Verwaltungsgebühr zurückzuerstatten.